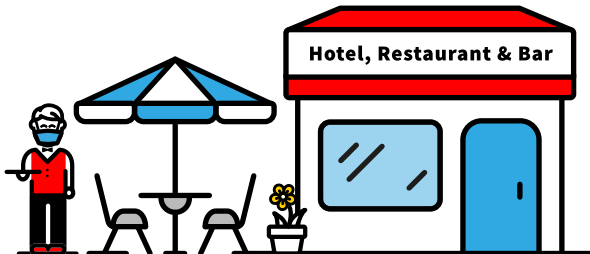


COVID-19

MASSNAHMEN AB DEM 24.06.2020

version 1.2

BESONDERE MASSNAHMEN



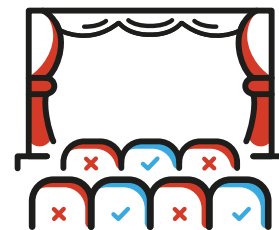
Hotel- und Gastgewerbe:

- Es sind nur Sitzplätze erlaubt.
- Max. 10 Personen pro Tisch oder mehrere Personen eines selben Haushalts.
- Die Tische müssen durch einen Abstand von mindestens 1,5 Metern oder durch eine Trennwand voneinander getrennt sein.
- Schließung spätestens um Mitternacht.
- Das Tragen einer Maske ist für den Kunden obligatorisch, wenn dieser nicht am Tisch sitzt.
- Das Tragen der Maske ist obligatorisch für das Personal in direktem Kontakt mit dem Kunden.

- Körperkontakt bei **sportlichen Aktivitäten** ist untersagt.
- Ausnahmen gelten für Elitesportler, die gemäß Artikel 13 des abgeänderten Gesetzes vom 3. August 2005 bestimmt werden, und für die vom Sportlyzeum organisierten Sportprogramme, mit Ausnahme von Wettkämpfen.



- Die **Wärmebädanlagen** (Sauna, Hammam usw.) dürfen nur von einer einzigen Person oder von mehreren Personen eines selben Haushalts genutzt werden.



- Körperkontakt bei **Kulturveranstaltungen** ist untersagt.
- Eine Ausnahme gilt für professionelle Theater- und Filmschauspieler, sowie professionelle Tänzer.

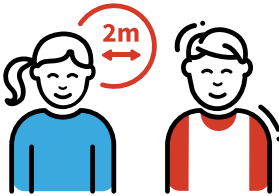
Für weitere Informationen:
www.covid19.lu

COVID-19

MASSNAHMEN AB DEM 24.06.2020

version 1.2

VERPFLICHTUNG ZUR DISTANZIERUNG UND MASKENPFLICHT



Versammlungen von mehr als 20 Personen auf öffentlichen Plätzen oder Orten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind:

- Bereitstellung von **zugewiesenen Sitzplätzen** für Teilnehmer der Veranstaltung.
- Einhaltung eines Abstands von **zwei Metern** zwischen den Personen oder Tragen einer Maske.

Auf **Messen, Ausstellungen und Märkten** ist das Tragen einer Maske obligatorisch, wenn ein zwischenmenschlicher Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.



Die Verpflichtung, Sitzplätze zugewiesen zu bekommen, gilt nicht bei der **Ausübung der Demonstrationsfreiheit** oder bei **Beerdigungen im Freien**.

Bei **Versammlungen an privaten Orten** sind das Einhalten des Mindestabstands und das Tragen einer Maske empfohlen.

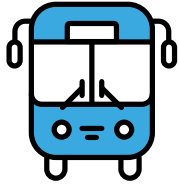
Es wird jedoch empfohlen, Abstand zu halten oder eine Maske oder eine gleichwertige Alternative zu tragen, wenn die Distanz von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.

COVID-19

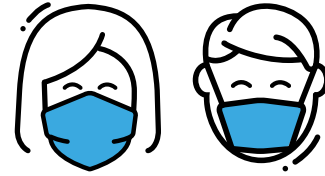
MASSNAHMEN AB DEM 24.06.2020

version 1.2

MASKENPFLICHT



Für Nutzer **öffentlicher Verkehrsmittel**
(Bus, Zug, Tram).



Für **Aktivitäten, die für die Allgemeinheit zugänglich sind** (Geschäfte, Schalter, kulturelle Aktivitäten, Freizeitaktivitäten usw.)

VON DER MASKENPFLICHT BEFREIT SIND:



Kinder **unter 6 Jahren** und **Minderjährige unter 13 Jahren** bei Aktivitäten im Freien.



Kultur- und Sportakteure bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.



Personen mit einer Behinderung, die im Besitz einer **ärztlicher Bescheinigung** sind, welche diese Ausnahmeregelung rechtfertigt, und die Gesundheitsmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus anwenden.

UNTERSAGTE AKTIVITÄTEN



Messen und Ausstellungen sind verboten (außer im Freien).



Diskotheiken müssen geschlossen bleiben.

Für weitere Informationen:
www.covid19.lu